

Kann (darf) man solche Regeln aufstellen ??

Beitrag von „solosunny“ vom 18. August 2005 22:04

Verbindliche Verhaltensregeln während des Unterrichtes von

1. Das Verhältnis Schüler und Lehrer ist durch gegenseitige Achtung und Respekt gekennzeichnet.
2. Ungenügend begründetes Zuspätkommen (länger als 3 min) seitens des Lehrers verbietet ihm an diesem Tag das Durchführen von Leistungskontrollen und Klassenarbeiten; seitens des Schülers bedeutet es einen Ausschluss vom Unterricht für diese Stunde.
3. Alle benötigten Unterrichtsmaterialien sind zu Stundenbeginn zurechtzulegen.
4. Wenn der Lehrer spricht, hat Ruhe zu herrschen; bei Zu widerhandlungen wird der betreffende Schüler zunächst an die Regel erinnert, dann erhält er die „gelbe Karte“, bei einem nochmaligen Verstoß gegen die Regel sieht er „rot“ und wird vom Unterricht ausgeschlossen.
5. Die Konsequenzen der Regel 4 gelten auch wenn sich ein Schüler mit dem Handy (oder ähnlichem) beschäftigt, Musik hört oder Aufforderungen mehrfach missachtet.
6. Versäumte Unterrichtszeit wird mittels Nachsitzen, Arbeiten beim Hausmeister, Strafarbeiten oder ähnlichem nachgeholt.
7. Bei Gruppenarbeiten, Freiarbeit oder Schülerexperimenten darf leise miteinander geredet werden.
8. Wenn der Lehrer die Stunde später als eine Minute nach dem Pausenklingeln beendet, brauchen die Hauaufgaben nicht angefertigt werden.
9. Wenn die Schüler die Stunde vor Aufforderung durch den Lehrer beenden, wird in der folgenden Stunde eine Arbeit geschrieben.
10. Wenn in der Klasse 6mal hintereinander eine gute Arbeitsatmosphäre herrschte, wird in der siebten Stunde „etwas anderer Unterricht“ gemacht (z.b. ein Video angesehen, gemeinsames Frühstück, ein gemeinsames Computerspiel o.ä.). Die Einschätzung der Arbeitsatmosphäre wird jeweils von den Schülern und dem Lehrer gemeinsam vorgenommen.
11. Alle 3 Monate schätzten die Schüler die Arbeit des Lehrers ein.

, am..... Lehrer

Zur Kenntnis genommen

Name Unterschrift Name Unterschrift

Beitrag von „volare“ vom 18. August 2005 22:17

Hallo solosunny,

wenn mir auch manches aus der Auflistung sehr merkwürdig vorkommt, würde ich doch gerne erstmal wissen, um welche Schulform und welche Klasse es sich handelt und wie diese Regeln zustande gekommen sind (wer hat diese Regeln erstellt, wurden sie der Klasse einfach nur zur Unterschrift vorgelegt oder wurde die Klasse an der Regelerstellung beteiligt, sind diese Regeln nach einem "Vorfall" aufgestellt worden oder am Schuljahresbeginn als eine Art Hausordnung?).

Viele Grüße
volare

Beitrag von „Miss Pimple“ vom 18. August 2005 22:17

ui ui ui, ganz schön streng..... hast du diese Regeln für deinen Unterricht aufgestellt? Manche davon finde ich sehr sinnvoll, andere weniger... ist man nicht nur am Sanktionieren, wenn man ständig auf das Einhalten dieser Regeln achtet? Einen Zuspätkommer gleich ganz vom Unterricht ausschließen finde ich auch eher zu hart. Aber ob man diese Regeln aufstellen darf, das würde mich auch interessieren! LG MP

Beitrag von „solosunny“ vom 18. August 2005 22:39

Es handelt sich um Klassen in der Warteschleife, also BVJ und BFS, die erfahrungsgemäß doch reichlich Disziplinprobleme haben. Bei uns haben die Kollegen, die am Anfang richtig hart durchgreifen, dann eher leichtes Spiel. Und wenn man Zuspätkommen nicht wirklich bestraft, schlurfen die Herren (bei uns gibt es fast nur Jungs) irgendwann im Laufe der Stunde herein- ohne ein Wort der Entschuldigung. Außerdem hat man so die Möglichkeit, im Laufe des Jahres netter zu werden 😊. Ich hab mir den Text heute ausgedacht- und will ihn meinen Schülern am ersten Schultag unter die Nase reiben- ganz ernst.

Solosunny

Beitrag von „Referendarin“ vom 18. August 2005 23:08

Was mich besonders stutzig macht, ist das Schreiben unangekündigter Klassenarbeiten. Bei uns ist das jedenfalls nicht erlaubt.

Beitrag von „Herr Rau“ vom 18. August 2005 23:54

Nach meinem Wissen darf man alle diese Regeln aufstellen, zumindest in Bayern. Abhängig von der Altersstufe und Schulart - Fünftklässler darf man sicher nicht vom Unterricht ausschließen; ab dem Alter, in dem die Schüler laut Hausordnung nicht mehr beaufsichtigt werden müssen, geht das aber.

Die Regeln darf man aufstellen, solange die Schulleitung einem das nicht verbietet; die hat das letzte Wort und muss Rücksicht auf Kollegen-, Schüler- und Elternwünsche nehmen. (Und als allererstes, leider, auf die Wünsche des Kultusministeriums.) Also sollten die Regeln möglichst in Zusammenarbeit mit allen Parteien aufgestellt werden, oder jedenfalls zumindest nicht zu einer Stimmung der Konfrontation führen. Wenn Elternbeirat, SMV und Kollegen das mittragen, geht das sicher leichter.

- Wenn man die Regeln allerdings in verschiedenen Kommissionen erarbeitet, kann das lange dauern und frustrierend sein, also verstehe ich auch, wenn man mal vorprescht und einen Versuchsballon startet.

Wie sinnvoll die Regeln genau sind, ist eine andere Sache. Mir gefallen vor allem diese drei nicht:

Zitat

2. Ungenügend begründetes Zuspätkommen (länger als 3 min) seitens des Lehrers verbietet ihm an diesem Tag das Durchführen von Leistungskontrollen und Klassenarbeiten; seitens des Schülers bedeutet es einen Ausschluss vom Unterricht für diese Stunde.

Das Ausschließen vom Unterricht sehe ich als Konsequenz des Zuspätkommens ein. Dass der Lehrer keine Leistungskontrollen durchführen darf, ist Strafe, aber keine Konsequenz des Zuspätkommens. Außerdem suggeriert das, dass Leistungskontrollen etwas sind, das der Lehrer tun *will*. Der will das ja aber auch nicht.

Zitat

8. Wenn der Lehrer die Stunde später als eine Minute nach dem Pausenklingeln beendet, brauchen die Hauaufgaben nicht angefertigt werden.

Auch hier erscheinen Hauaufgaben als Schikane und bloßer Wunsch des Lehrers. Tatsächlich sind sie aber theoretisch sinnvoll und notwendig. Wieso sollen die Schüler doppelt bestraft werden durch nicht erstellte Hauaufgabe? - Sicher empfinden die Schüler das nicht als Strafe. Und leider ist es wohl so, dass Hauaufgaben tatsächlich oft nur aus Gewohnheit gestellt werden und weil man das mal so gelernt hat, und nicht immer wirklichen Sinn haben. Aber dem sollte man anders begegnen.

Zitat

9. Wenn die Schüler die Stunde vor Aufforderung durch den Lehrer beenden, wird in der folgenden Stunde eine Arbeit geschrieben.

Auch hier wirkt es so, als machen Lehrer das gerne, und für Schüler sei es nur Strafe. Außerdem würde ich das als Schüler ausnutzen, den Lehrer zu ständigen Arbeiten zwingen oder zumindest kontrollieren, wann Arbeiten geschrieben werden.

(Nebenbei gesagt: Ich bin sehr dafür, dass es bestimmte Zeiträume gibt, in denen Schüler sicher sein können, nicht geprüft zu werden.)

Meine Einwände beziehen sich hauptsächlich auf Konsequenzen für schlechtes Lehrerverhalten. Wenn man von den Schülern richtiges Verhalten fordert und falsches ahndet, muss das auch für Lehrer gelten, und da muss man den Schülern auch etwas anbieten. Zu spät kommende Lehrer haben wir an meiner Schule auch, das nervt Kollegen und Schüler.

Aber ich glaube, da müssten andere Strafen/Konsequenzen her. Ich weiß nur auch nicht, welche.

Beitrag von „solosunny“ vom 19. August 2005 00:29

Danke erst mal für die Hinweise, es ist auch erst mal nur ein erster Versuch, so etwas zu machen, allerdings finde ich bei näherer Betrachtung die Konsequenzen für den Lehrer auch nicht wirklich durchdacht, aber wenn man so etwas durchziehen will, muß es auch Konsequenzen für den Lehrer geben; wer hat Vorschläge?

Beitrag von „Birgit“ vom 19. August 2005 18:01

Hallo,

Ich weiß nicht, ob du meinen anderen Beitrag zu deinem Thread über Disziplin in BFS gelesen hast...

Gelinde gesagt halte ich es für ausgesprochen ungeschickt am ersten Tag mit einem solchen Wust an Regeln aufzulaufen, zumal du am ersten Tag sicher mit anderem Orgakram beschäftigt bist. Die andere Frage wäre für mich, wie die anderen Klassenlehrer im gleichen Bildungsgang das handhaben, bei uns gibt es da zumindest sowas wie eine Linie, auf die wir uns geeinigt haben. Regeln grundsätzlich finde ich sicher angebracht, aber meist kommen sie bei den Schülern besser an, wenn sie selbst sich dazu Gedanken machen können. Zumal mir deine Regeln auch zu rigide sind. Was nützen all die tollen Regeln, wenn schließlich keine Konsequenzen folgen? Und bist du wirklich bereit, alle Konsequenzen so durchzuziehen?

Grüße

Birgit

Beitrag von „Enja“ vom 19. August 2005 18:08

So wie ich es verstanden habe, müssen Regeln von allen Betroffenen ausreichend diskutiert, schriftlich festgehalten und von den zuständigen Gremien verabschiedet werden.

Wir hatten das Thema mal, als verschiedene Lehrer an der Schule sich auf ungeschriebene Regeln beriefen, die nicht allen bekannt waren.

Wenn es Klassenregeln sind, so sollten sie auch zumindest mit der Klasse zusammen aufgestellt werden und im Einvernehmen mit den Vorstellungen der Eltern sein. Den schülern werden dann schon geeignete Konsequenzen für die Lehrer einfallen.

Grüße Enja

Beitrag von „Birgit“ vom 19. August 2005 19:13

Ich möchte noch ein paar Gedanken ergänzen, vielleicht können wir das auch mal im Chat diskutieren, weil dann Missverständnisse schneller geklärt werden können.

Ich habe das Gefühl, dass du schon mit einer etwas negativen Einstellung an die Klassenleitung herangehest ("die erfahrungsgemäß (deine Erfahrung??) doch reichlich Disziplinprobleme haben..."), vielleicht resultierend aus Unsicherheit und den übernommenen Erfahrungen der Kollegen. Das halte ich möglicherweise für eine Self-fulfilling-prophecy, weil die Einstellung, die du gegenüber den Schülern hast (und die sich in den Regeln ausdrückt) bei den Schülern vielleicht eine (von dir) erwartete Reaktion auslöst. Das kennen die meisten Schüler dieser Schultypen nämlich, dass sie für schlecht, undiszipliniert, unordentlich, unzuverlässig etc. gehalten werden. Sie haben ihr halbes Schulleben (und zum Teil auch Familienleben) verinnerlicht, dass sie Verlierer sind. Ich glaube, was solche Schüler wirklich brauchen ist Respekt ihnen gegenüber und auch durchaus ein Vertrauen in ihre Fähigkeiten. Klar brauchen sie auch Regeln, aber gemeinsam entwickelte und deshalb auch anerkannte Regeln. Ganz wichtig in diesem Zusammenhang finde ich die Absprache und den Zusammenhalt im Team der Lehrer in einer Klasse, hier bedarf es eines "roten Fadens", den die Schüler erkennen können. Als Klassenlehrer bin ich das Bindeglied zwischen allen Lehrern und der Klasse.

Das soll nun nicht heißen, dass ich völlig entspannt bin, wenn ich Montag in meine neue Klasse gehe, ich bin sicherlich supernervös deshalb, aber ich möchte zumindest ausstrahlen und deutlich machen, dass ich mich auf die neue Klasse und die Schüler freue.

Grüße

Birgit

Beitrag von „Mia“ vom 19. August 2005 19:28

Der Sinn, warum Klassenregeln im Einvernehmen mit Eltern abgeschlossen werden sollten, erschließt sich mir nicht so ganz. Es handelt sich ja schließlich um allgemeingültige Verhaltensregeln.

Was ich absolut nicht in Klassenregeln aufnehmen würde sind solche festgelegten Konsequenzen. Sicherlich solltest du dir über die zu erfolgenden Konsequenzen im Klaren sein und du kannst sie auch den Schülern mündlich mitteilen, aber so schwarz auf weiß kommst du damit in Teufelsküche, denn ich würde einiges drauf wetten, dass du diese rigiden Regeln nicht mal drei Wochen durchhalten wirst (und das hoffe ich ehrlich gesagt auch, sonst würde es wohl bei dir zugehen wie beim Militär). Damit hast du dann schwarz auf weiß, dass du diese Regeln nicht konsequent durchziehest und signalisierst damit den Schülern, dass man diese Regeln

dann eben doch gar nicht so ernst zu nehmen braucht.

Auf mich wirken diese Regeln in dieser Formulierung zudem eher wie ein Strafenkatalog und gerade bei schwierigen Schülern kommt man damit nicht sonderlich weit.

Sicherlich ist es wichtig gerade zu Beginn des Schuljahres konsequent zu sein, aber das muss nicht heißen, dass man so übermäßig streng jeden kleinsten Regelübertritt mit heftigen Strafen ahndet. '

Wenn du am Anfang klar rüberbringen möchtest, was dir wichtig ist, dann formuliere das als Ziele. Mehr ist nicht nötig, denn dass Konsequenzen erfolgen bei Nichteinhaltung einer Regel ist nun wirklich jedem klar. Welche Konsequenz das ist, muss sowieso individuell entschieden werden. Wenn ich einen Dauerschwänzer habe, der endlich mal im Unterricht ist und dann aber öfter mal reinruft, würde ich ihn als Konsequenz ganz bestimmt nicht vom Unterricht ausschließen. 😊

Und wie auch schon Herr Rau angemerkt hat, eine Konsequenz sollte sich wenn irgendwie möglich, sinnvoll aus der Regelüberschreitung ableiten. Aus diesem Grund passt die Universalkonsequenz "Ausschluss vom Unterricht" nicht immer.

Hier in Hessen ist das übrigens bereits eine Ordnungsmaßnahmen und dürfte aus diesem Grund schon mal gar nicht in dieser Form eingesetzt werden.

Zielorientiert und positiv formuliert würde ich deinen Strafenkatalog etwa so umsetzen:

1. Wir respektieren und achten unsere Mitschüler und unsere Lehrer.
2. Wir erscheinen pünktlich zum Unterricht. Im Falle einer Verspätung entschuldigen wir uns unter Nennung des Grundes der Verspätung.
3. Wir legen alle benötigten Unterrichtsmaterialien vor Unterrichtsbeginn zurecht.
4. Wir hören zu, wenn jemand im Unterricht etwas sagt. ([solosunny](#): Ich denke mal dir geht es eher um das Zuhören und nicht um das Mundverbieten, wenn der Lehrer einen Vortrag hält. 😊) evtl. kannst du ja ergänzen: Wir melden uns, wenn wir etwas sagen wollen.
5. Wir lassen Handy, MP3-Player u.ä. während des Unterrichts ausgeschaltet in den Taschen.
6. Wir können während Gruppenarbeiten, Freiarbeit oder Schülerexperimenten leise miteinander reden.

Wie du siehst, kommen eigentlich nur 6-7 Regeln heraus. Der Rest ist Strafenkatalog und hat mit Regeln rein gar nichts zu tun.

Bei diesen wenigen Regeln würde ich es auch belassen. Da ist alles Wichtige drin und die Schüler kapieren sofort, was sie tun sollen. Auch wenn man es sich als Sek.II-Lehrer oftmals nicht vorstellen kann, ist es für auch für ältere Schüler (gerade für solche im BVJ etc.) oftmals nicht klar, welches Verhalten erwünscht ist. Du gibst ihnen daher durch die Regeln Hilfestellung, welches Verhalten du von ihnen erwartest und wirst damit viel mehr Erfolg haben, als mit diesem Strafenkatalog zur Abschreckung.

Deine Frage nach den Lehrerkonsequenzen: Frag zuerst mal die Schüler, vielleicht fällt ihnen ja was Nettes ein. Vielleicht macht ihr ja eine allgemeine Zuspätkommenskasse und jeder zahlt für eine verspätete Minute 10ct? Das kann dann für den Lehrer gleichermaßen gelten.

Lehrerkonsequenzen sollten übrigens nur beim Zuspätkommen erfolgen. Eine Strafe dafür, dass die Stunde nicht rechtzeitig beenden wurde, halte ich ehrlich gesagt für Quatsch. Manchmal ist man einfach (gemeinsam mit den Schülern) so im Thema drin, dass man halt mal ein paar Minuten länger braucht. Das muss wohl kaum bestraft werden. Wenn ich merke, dass nur ich im Thema drin bin und die Schüler nach dem Klingeln auf dem Sprung sind, dann beende ich die Stunde. Denn alles, was ich jetzt noch vor mir hinmonologisiere kommt eh nicht mehr richtig an. So einfach ist das und niemand muss bestraft werden.

Viel Erfolg beim Start ins neue Schuljahr!

Gruß

Mia

Beitrag von „Enja“ vom 19. August 2005 19:41

Hallo Mia,

die Beteiligung der Eltern ist gesetzlich festgelegt. Demokratische Spielregeln.

Regeln, die von oben aufgedrückt werden, werden von denen, die man drücken will, schlechter angenommen, als wenn sie allgemeiner Konsenz sind. Und zu dieser Allgemeinheit gehören bei minderjährigen Schülern immer die Eltern.

So wie ich das erlebt habe, setzen die Kinder die Regeln häufig so eng, dass die Erwachsenen eher mildernd eingreifen müssen.

Ausschluss vom Unterricht wegen 3 Minuten Verspätung fände ich auf keinen Fall angemessen. Wenn ich da nicht einbezogen würde, würde ich das unter Umständen erst merken, wenn es mein Kind beträfe und dann entsprechend heftig reagieren.

Zumindest in unserem Bundesland ist es so, dass die Eltern in allen wichtigen Angelegenheiten zu beteiligen sind. Du könntest dann höchstens versuchen, deine Spielregeln zur Bagatelle zu erklären.

Wenn die Kinder aber infolge dieser Regeln vom Unterricht ausgeschlossen werden, ihnen die Hausaufgaben gestrichen werden und sie zur Strafe Klassenarbeiten schreiben müssen, stünde ich als Elternvertreterin wenn mir das bekannt würde, sofort auf der Matte.

Schule findet nicht im rechtsfreien Raum statt. Da muss eine ganze Menge beachtet werden. Und insofern ist es immer am besten, man sichert sich rundum ab.

Grüße Enja

Beitrag von „Doris“ vom 20. August 2005 00:23

Hallo,

ich kenne einen Berufsschullehrer, der es auch mit solchem Klientel zu tun hab, für den diese Regeln geschaffen wurden.

Da kann man mitunter froh sein, wenn die Herrschaften vielleicht mal in der 1. Stunde erscheinen. Im Unterricht wird alles Mögliche gemacht (Zeitung lesen, Telefonieren, Essen ect...)

Solche harte Regeln sind nur für solche Schüler gedacht, die leider oft nur ihre "Zeit" absitzen und denen völlig egal ist, was wird. Denn aufgrund ihrer Biographie werden sie leider kaum die Chance haben, einen Ausbildungsplatz zu erhalten. Denn ohne Schulabschluss ist da oft nicht viel los.

Die Regeln sind zwar wirklich hart, aber bestimmt geht es kaum anders.

Für Kinder in der Mittelstufe oder auch Oberstufe Gym wäre das nichts.

Doris

Beitrag von „indidi“ vom 20. August 2005 00:42

Solosunny,

ich würde diesen (Straf)Regelkatalog nochmals etwas überarbeiten.

Ich arbeite an einer Förderschule -L mit vielen schwierigen Schülern im Oberstufenzbereich. Und dieser Seiltanz zwischen "zu locker" und "penetrant streng" ist sicher nicht leicht.

Ich finde es gut, dass du dir Gedanken um die Disziplin in der Klasse machst und über die Konsequenzen, die bei Regelverstoß erfolgen.

Aber,

der beste Katalog hilft nicht, wenn du nicht konsequent jede (auch nur so kleinste)

Regelüberschreitung ahndest.

Und da sehe ich das Problem.

Mia hat es ja schon sehr ausdrucksvooll beschrieben.

Ich würde die Regeln positiv formulieren.

Also, was erwartest du von den Schülern.

Die Vorschläge von Mia gefallen mir sehr gut.

Oft wissen nämlich die Schüler wirklich nicht, was man eigentlich von ihnen erwartet.

Und vor allem das Ganze so formulieren, dass es auch leseschwache (Ausländer?) Schüler kapieren.

Und dann überleg dir, welche Konsequenz das hat, wenn eine Regel nicht eingehalten wird.

Und zwar in eine Art Abstufung.

Also,

Schüler kommt das 1. Mal zu spät, z.B. Ermahnung, auf Konsequenz hinweisen (auch humorvoll "Herr ... bei uns ist es üblich pünktlich zu sein" oder ähnlich)

Schüler kommt das 2. Mal zu spät, Verwarnung, Konsequenz androhen.

beim 3. Mal Konsequenz durchziehen.

Das war jetzt nur ein Beispiel.

Ich will nur sagen:

Droh nur Konsequenzen an, die du auch durchziehen kannst. Und die du noch überblickst.

Sonst spielen dich die Schüler gnadenlos aus.

Und das ganze muss auch durchführbar sein.

(Nicht dass zum Schluss 20 von 25 Schüler vom Unterricht ausgeschlossen sind und irgendwo im Schulhaus Randale machen, weil sie zu spät gekommen sind, das Handy benutzt haben oder ähnliches.)

Ich wünsch dir viel Glück,

und vergiss trotz allem nicht den Schülern mit einem offenen Ohr und viel Humor zu begegnen.

Beitrag von „max287“ vom 20. August 2005 00:57

finde grundsätzlich, dass es sinnvoll ist solche regeln aufzustellen. im detail könnte man darüber streiten. zu streng finde ich die regeln nicht. in der auflistung werden eigentlich nur selbstverständlichkeiten gebracht.

Beitrag von „Herr Rau“ vom 20. August 2005 10:34

Es kommt sicher auf die Schulart und Jahrgangsstufe an, bei dieser Liste oben schließe ich mich Doris an: Für Obersufe Gymnasium wäre das so nicht gut.

Aber grundsätzlich bin ich dafür, solche Listen aufzustellen (auch Oberstufe Gymnasium). Eben weil die Schüler teilweise nicht wissen, was von ihnen erwartet wird und was nicht. Ungeschriebene Regeln sind da nicht gut - also muss man sie aufschreiben.

Inhaltlich ist das, was von den Schülern oben verlangt wird, völlig in Ordnung, das sollten Selbstverständlichkeiten sein. Insofern sehe ich auch nicht ein, warum das mit Eltern- oder Schülervertretern abgesprochen sein muss. Das Hausrecht liegt bei der Schule und im Klassenzimmer beim Lehrer, zumindest in Bayern. Dass im Unterricht nicht gegessen wird, darf der Lehrer allein bestimmen.

Allerdings sollte man sicher versuchen, kooperativ zu arbeiten. Mit den Eltern und mit den Schülern, vor allem, je einschneidender die Regeln sind. (Einschneidend finde ich die Regeln oben nicht.) Und schön wäre es, wenn die Lehrer sich einig wären. Darf im Unterricht getrunken werden? Immer, nur bei heißem Wetter? Ich bin dafür, aber das hält jeder Lehrer anders.

Insofern ist es ungeschickt, wie oben schon gesagt, wenn man gleich am Anfang den Eindruck erweckt, die Schüler würden sich alle nur falsch verhalten.

Ungelöste Fragen für mich: Was macht man mit Zuspätkommern in der Oberstufe? Das ist auch am Gymnasium ein Problem; jeder Lehrer klagt bei uns darüber, und bei jeder Abifeier brüsten sich die Schüler damit. Die Schüler sehen das auch nicht als Problem.

Und weiter: Was macht man mit ständig zu spät kommenden Lehrern? Die gibt's gelegentlich auch in einem eigentlich nicht mehr tragbaren Ausmaß. Ich meine jetzt nicht, was die Schulleitung machen sollte, sondern was man in solch einer Liste als Konsequenz macht, angekündigt oder nicht.

Oder sollte doch besser gar nichts zum Lehrerverhalten drin stehen?

Beitrag von „Enja“ vom 20. August 2005 10:49

Ich finde es eigentlich wichtig, dass für Lehrer diverse Regeln auch gelten. Nur mit Sanktionen ist es da schwierig. Manche Lehrer laden zum Pizzaessen ein, wenn sie sich vertan haben oder Ähnliches.

Was das Zuspätkommen von Lehrern betrifft, haben wir das an verschiedenen Schulen sehr unterschiedlich erlebt. In der einen Schule goss man sich nach dem ersten Klingeln noch den

letzten Kaffee ein und machte sich irgendwann mal in aller Ruhe auf den Weg. In einer anderen konnte man erleben, wie der Schulleiter die Lehrer nach dem Klingeln aus dem Lehrerzimmer trieb.

An unserer jetzigen Schule wird der pünktliche Unterrichtsbeginn sehr ernst genommen. Hier sind eine Minute nach dem Klingeln alle Türen geschlossen. Ist der Lehrer beim Klingeln nicht da, gehen die Klassensprecher ihn im Sekretariat vermisst melden. Um das zu vermeiden, kann man auf dem Schulgelände manchmal zusehen, wie manche Lehrer wahre Geschwindigkeitsrekorde aufstellen. Die Schüler übrigens auch. Ein paar Minuten früher.

An noch einem anderen Gymnasium hatte man den Eindruck, dass Lehrer und Schüler in einer Art Wettstreit lagen, wer später käme. Macht ja keinen Sinn, da schon zu hocken, wenn der Lehrer generell erst eine Viertelstunde später kommt.

Grüße Enja

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 20. August 2005 10:52

Hallo! Bei mir an der Schule wurden in der Oberstufe Zuspätkommer vom Unterricht ausgeschlossen, es sei denn, man hatte ein Attest o.ä. und es gab eine unentschuldigte Fehlstunde. Komischweise war es uns dann deutlich häufiger möglich, pünktlich zu erscheinen
....

Beitrag von „Enja“ vom 20. August 2005 11:00

An unserer Schule sind fast alle Fahrschüler. Die öffentlichen 'Verkehrsmittel' sind zeitlich sehr unzuverlässig. "Einen Zug eher nehmen" funktioniert auch nicht, weil das bei uns zum Beispiel einen Start vor 6 Uhr morgens bedeuten würde. Insofern sind dann immer entweder alle pünktlich, oder es kommt die halbe Klasse zu spät.

Meinem Sohn hatte man mal aufgehängt, im Falle einer Zugverspätung eine Bescheinigung des Bahnhofsvorsteigers mitzubringen. Das führte dazu, dass er dann nicht ein paar Minuten zu spät kam, sondern immer mindestens eine Stunde. Der Bahnhofsvorsteher fühlte sich nach einem Monat so belästigt, dass er die Zettelchen nicht mehr ausfüllen wollten. War also auch keine Lösung.

In der Abizeitung meiner ehemaligen Schule, die ich immer noch zugeschickt bekomme, habe ich letztes Jahr amüsiert gelesen, dass der Unterricht immer mit der Frage des Lehrers begann: "Wer außer Paul ist noch nicht da?" Pauls Vater ging damals in meine Klasse und kam auch zu jeder Stunde zu spät. Familientradition anscheinend. Da beide mit einem Übermaß an Charme gesegnet sind, nahmen die Lehrer auch nie ernsthaft daran Anstoß.

Grüße Enja

Beitrag von „Herr Rau“ vom 20. August 2005 11:13

(Das Hauptproblem ist auch das Zuspätkommen nach den Pausen; wir haben zwei davon am Vormittag.)

Nachdem theoretisch alles, was die Lehrer tun, zum Wohl der Schüler ist (auch Hausaufgaben, angekündigte und unangekündigte Prüfungen), macht es keinen Sinn, Lehrer etwas *nicht* machen zu lassen. Sie müssten also etwas zusätzlich machen.

Vielleicht ist Geld wirklich das beste. Das kann für Pizzaessen ausgegeben werden, oder man kann eine Sammelbüchse aufstellen für irgend etwas Gemeinnütziges/Wohltätiges.

Beitrag von „Mia“ vom 20. August 2005 12:16

Enja: Die Klassenregeln betreffen die Klasse und den Lehrer. Und da es sich im allgemeinen um solche völligen Selbstverständlichkeiten handelt wie hier in diesem Thread, ist die Beteiligung der Eltern überflüssig wie nur was. Unter Demokratie verstehe ich auch nicht, dass Eltern sich überall reinhängen müssen. Gesetzlich vorgeschrieben ist vielleicht, dass Eltern ihren Kindern sowas von Haus aus mitgeben sollten. Und ich habe außerdem einen gesetzlich vorgeschriebenen Bildungsauftrag, der mir Anweisung gibt, meinen Schülern solche Verhaltensweisen näher zu bringen. Und wenn ich mitkriegen sollte, dass Eltern das grundsätzlich anders sehen, ist das Pech für ihr Kind, aber deswegen werde ich ganz bestimmt nicht versuchen, dem Kind nicht doch noch in der Schule ein angemessenes Verhalten zu vermitteln. Das ist gesetzlich vorgeschrieben und nicht die Umsetzung der Erziehungsvorstellungen der Eltern.

Vielleicht hast du allerdings etwas missverstanden: Hier in diesem Thread werden Regeln und Konsequenzen etwas durcheinander geworfen. Eine Regel hat zwar eine Konsequenz zur Folge, dennoch ist die Konsequenz nicht als Regel zu betrachten. Sicherlich ist es von Vorteil, wenn

die Eltern die Konsequenzen mittragen und daher sollten am Elternabend auch die Konsequenzen, die bei Nichteinhaltung der Regeln erfolgen sollen, besprochen werden. Die Regeln sind jedoch festgelegt, da gibt's mit Eltern nix zu diskutieren, es sei denn, eine Regel weicht in irgendeiner Form von den üblichen Verhaltensregeln (wie die oben genannten) ab.

Ich muss allerdings sagen, dass ich persönlich schlechte Erfahrung mit der Diskussion von Konsequenzen gemacht habe. Da haben Eltern zig verschiedene Vorstellungen und eine demokratische Entscheidung ist nahezu unmöglich. Deswegen bin ich dazu übergegangen, Konsequenzen grob darzustellen und als gegeben hinzustellen. Wenn jemand eine ernsthafte und konstruktive Bemerkung dazu hat, bin ich natürlich bereit, diese Anregung aufzunehmen, aber auf Bemerkungen á la "Also ich finde das zu streng." "Also mein Kind muss nie...." oder "Aber mein Kind hat am Donnerstag Mittag Fußballtraining." lasse ich mich nicht mehr ein, weil das zu nichts führt.

Bedenke bitte auch, dass es hier nicht um die Schulform "Gymnasium" geht. 

Gruß

Mia

Beitrag von „Birgit“ vom 20. August 2005 12:29

Noch ein Wort zur Schulform:

Zumindest nach meiner Erfahrung brauchen wir über Elternbeteiligung nicht diskutieren (so wünschenwert ich diese fände). Fakt ist leider in meinen Klassen, dass es im BFS-Bereich so gut wie kein Interesse der Eltern gibt. Bei Elternpflegschaftsabenden (Pflicht!) kommen mit Glück in zwei Klassen (mit je 30 Schülern) zwei Elternteile oder mal drei.

Grüße

Birgit

Beitrag von „Enja“ vom 20. August 2005 12:31

Wenn eines meiner Kinder wegen einmaligen dreiminütigen Zuspätkommens vom Unterricht ausgeschlossen würde und der Lehrer mir dann noch erklärt, er müsse das mit niemandem

diskutieren, könnte das ziemlich heftig enden. Solche Konsequenzen erfordern zumindest in Hessen einen gewissen Vorlauf. Ich habe es jetzt nicht genau im Kopf, aber ich meine, dass dafür auch ein Beschluss der Klassenkonferenz nötig ist.

Wenn der Lehrer das nicht diskutieren möchte, würde ich mich an den Schulleiter wenden. Der kennt sich mit den entsprechenden Gesetzen und Verordnungen normalerweise bestens aus und sorgt auch für deren Einhaltung. An unserer Schule würden solche spezielle Klassenregeln wohl eher nicht gut ankommen.

Wenn es nötig scheint, noch einmal extra aufzuschreiben, dass die Schüler pünktlich zum Unterricht erscheinen sollen, würde das zu der Vermutung führen, dass es dort wohl nicht klappt.

Mag schon sein, dass das an Berufsschulen anders ist als an einem Gymnasium. Ich würde allerdings vermuten, dass die gesetzlichen Bestimmung über solche Maßnahmen dort identisch sind und je älter die Schüler sind, desto weniger ist nach meinem Eindruck mit simplem Druck zu machen.

Grüße Enja

Beitrag von „Mia“ vom 21. August 2005 01:49

Enja: Genau, da stimme ich dir vollkommen zu. Allerdings redest du eben tatsächlich über die Konsequenzen. Über die lässt sich diskutieren, über Regeln nicht. Da muss man aufpassen, dass man diese beiden grundverschiedenen Dinge nicht durcheinander wirft.

Wie ich auch schon in meinem ersten Posting gesagt habe, würde ich Konsequenzen eben von vorherein nicht schriftlich in den Klassenregeln festhalten, weil dann nämlich in der Klasse genau das Gleiche passiert wie hier in diesem Thread. Die Schüler hängen sich an den Konsequenzen auf und die grundlegende Regel rückt dabei völlig in den Hintergrund. Pünktlichkeit ist einfach Pflicht, da gibt es rein gar nichts zu diskutieren mit überhaupt niemanden und es sicherlich besser, von vornherein jegliche Diskussionen darüber zu vermeiden, weil die mit Sicherheit immer am springenden Punkt vorbeigehen.

Und wobei ich dir auch absolut zustimme, Enja: Wenn man solche Selbstverständlichkeiten wie Pünktlichkeit extra festlegen muss, dann kann man davon ausgehen, dass es nicht funktioniert. Regeln, die verinnerlicht sind, braucht man nicht nochmal in dieser Ausführlichkeit schriftlich festhalten. Da ist wohl relativ klar.

Was man allerdings nicht unbedingt vergleichen kann, ist manch 18jährigen BVJ-Schüler mit manch 18-jährigen Gymnasiasten (und selbst das kann man sicherlich kaum so verallgemeinern). Was Außenstehenden vielleicht als purer Druck erscheint, ist für manche Schüler nicht mehr als eine klar gesetzte Grenze. Sicherlich besteht dabei die Gefahr, dass man als Lehrer beginnt, nur noch Druck auszuüben. Daher sollte man sich immer wieder bewusst werden, dass es genauso wichtig ist, den Schülern freundlich und mit einer positiven Grundhaltung gegenüber zu treten und nicht als Vollstrecker von Konsequenzen. Bei aller Freundlichkeit ist es aber eben gelegentlich bei manchen Schülern nicht möglich wie mit einem Gymnasiasten über mögliche Konsequenzen zu diskutieren. Sie müssen klar und eindeutig erfolgen. Und eine Konsequenz, die für einen Abiturienten vielleicht unglaublich hart erscheint, bringt manche meiner Sonderschüler nur dazu, einmal laut aufzulachen. Da lassen sich gesetzliche Grundlagen nun mal nicht nach Schema F ausführen und wenn es nötig ist und ich es als sinnvolle Konsequenz erachte, würde ich auch Schüler nach dreiminütigen Zusätzlichen vom Unterricht ausschließen. Diese pädagogische Entscheidung bleibt letzten Endes mir als Lehrer überlassen und genau aus diesem Grund hält sich meine Diskussionsfreudigkeit über so etwas mit Eltern in Grenzen, weil dann genau soweas kommt: Für meine Kinder finde ich das aber zu streng.

Damit haben wahrscheinlich auch viele Eltern gar nicht mal Unrecht, denn solche pauschalisierten Konsequenzen bergen immer die Gefahr, dass man nicht jedem Kind gerecht wird und manchen Schüler auch zu Unrecht zu hart bestraft.

Was die gesetzlichen Bestimmung anbelangt: Offensichtlich unterrichtet solosunny ja nicht in Hessen, so dass wir davon ausgehen müssen, dass die gesetzlichen Bestimmungen sowieso anders sind.

Ansonsten sind die gesetzlichen Bestimmung in Hessen für alle Schulformen im Bereich päd. Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen identisch.

Gruß
Mia

Beitrag von „solosunny“ vom 21. August 2005 13:58

Danke erst mal für die rege Diskussion, ich werde ganz sicher den Regelkatalog bzw. die Konsequenzen überarbeiten, aber im Grunde schon dabei bleiben, daß es feste und auch schriftlich festgehaltene Regeln gibt. Was die Eltern dabei angeht, mache ich mir eigentlich weniger Gedanken, da die meisten unserer Schüler auch ihren Eltern längst "entglitten" sind, und die Eltern froh sind, wenn wir die Schüler einigermaßen im Griff haben und sie vielleicht von einer kriminellen Verfehlung abhalten. Andere Schüler wohnen sowieso schon im Wohnheim für suchtgefährdete Jugendliche und auch da gibt es klare Regen mit deutlichen

Konsequenzen.

Beitrag von „schlauby“ vom 23. August 2005 20:20

€enja:

das ist so nicht richtig, was du sagst - zumindest für niedersachsen. ich denke mal, das ist in hessen nicht anders. ich zitiere aus dem nds. schulgesetz:

Zitat

2. Erziehungsmittel oder Ordnungsmaßnahmen

Ist festgestellt, dass es sich um eine Verletzung schulischer Pflichten handelte, so hat die Schule zu entscheiden, ob sie auf diese Pflichtverletzung mit Erziehungsmitteln nach §61 Abs.1 NSchG oder mit Ordnungsmaßnahmen nach §61 Abs.2 bis 7 NSchG reagieren will.

Erziehungsmittel können von der Klassenkonferenz oder von der einzelnen Lehrerin oder dem einzelnen Lehrer angewendet werden, wohingegen Ordnungsmaßnahmen nach §61 Abs.5 NSchG von der Klassenkonferenz beschlossen werden müssen.

Erziehungsmittel sind pädagogische Einwirkungen auf die Schülerin oder den Schüler, die ihre Grundlage im Schulverhältnis haben. Die Schule ist in der Kreation von Erziehungsmitteln frei, solange diese nicht die Intensität von Ordnungsmaßnahmen erreichen. Erziehungsmittel sind z.B. das Umsetzen einer Schülerin oder eines Schülers in der Klasse, das Nachsitzen in Form besonderer schulischer Arbeitsstunden unter Aufsicht, der schriftliche Tadel, Verweis aus dem Unterrichtsraum, vorübergehende Wegnahme von Gegenständen, zusätzliche häusliche Arbeiten etc.. Ggf. muss aber die Aufsicht sichergestellt oder es müssen die Erziehungsberechtigten benachrichtigt werden.

Ordnungsmaßnahmen nach §61 Abs.2 NSchG sind die in §61 Abs.3 NSchG aufgezählten Maßnahmen. Es handelt sich um Maßnahmen, die mit einer besonderen Intensität in die Rechtsstellung der Schülerin oder des Schülers eingreifen.

der verweis aus dem klassenzimmer ist demnach eine mögliche erziehungsmaßnahme (neben anderen). sie kann vom einzelnen lehrer angeordnet werden ... und mit den worten eines bekannten politikers: "und das ist auch gut so!"

Beitrag von „Enja“ vom 23. August 2005 21:10

Der Ausschluss vom Unterricht muss in Hessen von der Klassenkonferenz beschlossen werden.

Wenn es denn nützen würde, hätte ich vermutlich nichts dagegen. Kommt wahrscheinlich auch drauf an, wie man das praktiziert und gegen wen.

Ich habe mit solchen Praktiken böse Erfahrungen gemacht. Das würde aber hier deutlich zu weit führen.

Grüße Enja

Beitrag von „alias“ vom 23. August 2005 21:18

Der Ausschluss vom Unterricht muss auch in Baden-Württemberg von der Klassenkonferenz beschlossen werden.

Allerdings ist ein Verweis vor die Türe in diesem Rechtssinn KEIN Ausschluss vom Unterricht, weil der Schüler sich auch weiterhin unter der Aufsicht der Schule befindet. Und das ist wohl auch in Hessen so. Mit einer solchen Maßnahme wird nämlich das Recht der Mitschüler auf ungestörten Unterricht durchgesetzt.

Ein Ausschluss vom Unterricht als Sanktionsmaßnahme bei massiven Regelverstößen, der von der Klassenkonferenz beschlossen werden muss, meint den Ausschluss aus der Schule auf Zeit (einige Tage bis 2 Wochen). Damit wird die Aufsichtspflicht für diese Zeit komplett an die Eltern abgegeben.

Beitrag von „Enja“ vom 23. August 2005 21:32

Wir hatten mal mit einem Lehrer zu tun, der auf diese Weise sein Recht auf von Schülern ungestörten Unterricht ziemlich effizient durchgesetzt hatte.

Das fängt damit an, dass solche Praktiken, wenn man denn mehrere Schüler gleichzeitig raussetzt, zu netten Skatrunden führen. Und endete in unserem Fall damit, dass immer mehr Gründe für so einen Rauswurf gefunden wurden. Zuspätkommen. Ohne Hausaufgaben. Dann

auch mit Hausaufgaben, die aber dem Lehrer nicht gefielen. Es fanden sich immer neue Gründe. Kinder, die auf Botengänge geschickt wurden und dann nicht wieder rein durften.

Ich fand es nicht so toll.

Grüße Enja

Beitrag von „Animagus“ vom 23. August 2005 22:41

Zitat

Enja schrieb am 23.08.2005 20:32:

Wir hatten mal mit einem Lehrer zu tun, der auf diese Weise sein Recht auf von Schülern ungestörten Unterricht ziemlich effizient durchgesetzt hatte.

Hallo Enja,

alias sprach vom Recht **der Mitschüler** auf ungestörten Unterricht, nicht vom Recht **des Lehrers**.

Das ist ein kleiner Unterschied.

Gruß

Animagus

Beitrag von „tiffy“ vom 24. August 2005 10:24

Bei uns in der Schule war der Ausschluss vom Unterricht nach Zuspätkommen keine normale Maßnahme, aber in der Oberstufe wurde es ab und zu gemacht bei den Leuten, die wirklich grundsätzlich jede Stunde zu spät gekommen sind. Die wurden dann auch gleich noch zum Schulleiter geschickt. Und einmal hat eine Lehrerin den Klassenraum von innen abgeschlossen, weil eine ganze Gruppe nach einiger Zeit immernoch nicht aus der Pause zurück war.